

Aktenzeichen  
32-0140, 0150

Kitzingen, 03.09.2019

Federführung: Sachgebiet 32

Vorlage-Nr.: SG 32/266/2019

Bearbeiter: Sabine Taub

Tel.Nr.: 09321/928-3210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	

**Kommunalwahlen am 15. März 2020; Bestellung eines/einer  
Landkreiswahlleiters/Landkreiswahlleiterin und eines/einer Stellvertreters/Stellverteterin**

**I. Vortrag:**

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 ff. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen.

Außerdem wird aus diesem Kreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Dabei kann zum Wahlleiter nicht berufen werden, wer als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertreter ist.

**II. Beschlussvorschlag:**

Zur Landkreiswahlleiterin wird Frau Regierungsrätin Alexandra Dengel, zur Stellvertreterin der Landkreiswahlleiterin Frau Regierungsamtsrätin Sabine Taub bestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin